

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

10.2.1802 (Nr. 24)

Carlsruher

Zeitung.

Mittwochs

den 10. Februar.

I 8

O 2.



Mit Hochfürstlich · Markgräflisch · Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 30 Jan.

Neue Nachrichten aus Konstantinopel, die theils aus dem Pariser Moniteur, theils aus Wien kommen, geben den Zustand von Egypten als sehr bedenklich an. Die Niedersäbtlung von 4 Bey's sey nicht durch ihr Versetzen, sondern indem sie, auf des Großwesirs oder des Großadmirals Wort trauend, von ihm hinweg nach Alexandria führen, um da den engl. Gen. Dakas zu besuchen, treulosser Weise auf Befehl der türkischen Befehlshaber geschehen. Die engl. Generale Hutchinson und Dakas seyen hierüber und über den vom Großwesir gegebenen Befehl, 6 bis 700 Einwohner in Kairo, ohne Urtheil und Recht zu ermorden, so sehr aufgebracht worden, daß Dakas den türkischen Oberbefehlshaber durch Grenadiere des Schweizerregiments Koll arreiren ließ. Die Engländer ließen die 3 getödtete Bey's (denn der eine erholte sich wieder von seiner Verwundung) feierlich begraben.

Regensburg, vom 3 Febr.

Der hannöversche Minister Graf Hardenberg in Wien hat durch einen Courier der Auftrag bekommen, daselbst zu erklären, daß, wenn die bevorstehenden Säkularisationen ganz allgemein seyen, und sich also auch auf das Bisthum Osnabrück u. erstrecken sollten, Hannover sich in Ansehung des erstern, die ihm vermöge des westphälischen Friedens zustehenden Rechte vorbehalten, und diese geltend zu machen suchen müsse. Bei dem künftigen Schicksal des Hochstifts Hildesheim und der gefürsteten Abtei Corvey hat Hannover ebenfalls besonderes Interesse: bei jenem, weil Braunschweig die 4 Aemter Coldingen, Cutter, Varenberg und Westerbhof, die ehedessen zum Bisthum Hildesheim gehörten, seit 1521 und 1523

inne hat, die also nach einer solchen Veränderung wieder zurückgefordert werden könnten, von dem nichts zu gedenken, daß es Hanover nicht gleichgültig ist, wen es in Hildesheim künftig zum Nachbarn bekommt. Von Corvey aber sind die Herzoge zu Braunschweig Schutzherrn. Der kurtrierische Gesandte hat hier gelegentlich geäußert, daß der Kurfürst seinen bisherigen geistlichen Rechten jenseits des Rheins feierlich entsagt hat. Der kurkölnische Gesandte hingegen hat zu erkennen gegeben, es sei ihm von Arnberg aus gemeldet worden, daß auch an das dortige kölnische Domkapitel ein päpstliches Breve wegen einer solchen Verzichtleistung ergangen sei, wovon jenes dem zum Erzbischof von Köln erwählten Erzherzog Anton gleich Nachricht ertheilt habe, um mit der gehörigen Weisung darauf versehen zu werden, Se. königl. Hoheit hätten geantwortet. Da Sie die Regierung in diesem Erstfalle noch nicht angetreten hätten, so könnten Sie über die geschehene Anzeige und Anfrage auch keine vorschristliche Weisung ertheilen, und wollten also nur als eine gutächtsliche Meinung bemerken, daß Ihnen am besten gethan zu seyn scheine, wenn das kölnische Domkapitel nach dem Vorgang von Kurmainz sich jedenfalls zur verlangten Verzichtleistung bequeme.

München, vom 4 Febr.

Vorgestern Nachmittags nach 4 Uhr, sagt die hiesige Zeitung, ist Freiherr von Diesbach, bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik am Wiener Hof, nebst Hrn. Legationsrath Baron von Lentulus hier durch nach Wien gereist.

Zamburg, vom 3 Febr.

Erst heute hat der königl. Oberst und Generaladjutant, Herr von Vorgenstierna, Ritter vom Schwert und Nordstern Orden, Kommandeur des

Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, welcher das Herz des Durchlauchtigsten verstorbenen Herrn Erbprinzen von Baden nach Karlsruhe überbringt, seine Reise dahin von hier fortgesetzt.

Frankfurt vom 7 Febr.

Ein kays. königl. und ein franz. Courier sind durch hiesige Stadt passirt, ersterer kommt von Wien, letzterer von Paris und geht nach Berlin.

Frankreich.

Paris, vom 1 Febr.

Die im letzten Blatt gedachte Konstitution der neuen italienischen Republik ist folgenden Inhalts:

(Fortsetzung.)

Die Rede des ersten Konsuls wurde bey jeder Periode durch zahlreiches Beyfallklatschen unterbrochen. Hierauf las man die Konstitution. Im Augenblick, da man den Titel las, bezeugte eine allgemeine Bewegung der Versammlung den Wunsch, statt des Namens cisalpinische Republik, den Namen italienische Republik angenommen zu sehen, und der erste Consul schein diesem allgemeinen Wunsch nachzugeben. Nun las man die Konstitution der italienischen Republik. Erster Titel. Von der italienischen Republik. Erster Artikel. Die römisch - apostolisch - katholische Religion ist die Religion des Staats. 2. Die Souverainetät ist bey der Allgemeinheit der Bürger. 3. Das Territorium der Republik theilt sich in Departemente, Distrikte und Gemeinden. Titel II. Vom Bürgerrecht. III. Von den Kollegien. Drey Wahlkollegien versammeln sich wenigstens einmal alle zwey Jahre, sowohl um sich selbst zu ergänzen, als insonderheit, um die Mitglieder der Staats - Konsulta (8 Personen) des gesetzgebenden Korps (75 Bürger) der Revisions und Kassationsgerichte, und die Rechnungs - Kommissarien zu ernennen. Diese drey Wahlkollegien bestehen 1. aus 500 Güterbesitzern (College de possidenti) wovon keiner ein Mitglied seyn kann, er habe dann wenigstens 6000 Livres jährlicher Renten von liegenden Gütern, 2 aus 200 Gelehrten (College de Dotti) die in allen Arten von Wissenschaften oder in der geistlichen Lehre, in der Moral, Gesetzgebung, Politik oder Verwaltung sich auszeichnen, 3 aus 200 Handelsleuten. Ersteres versammelt sich die ersten zehn Jahre zu Mailand, das zweyte zu Bologna, die Handelsleute zu Brescia. VII. Eine Censur von 21 Mitgliedern, wozu das erste Kollegium 9, das zweyte und dritte jedes 6 Mitglieder geben, kommt 5 Tage nach der Session der Kollegien zusammen, und ernennt, auf der Liste der drey Kollegien, zu den obenangezeigten konstitutionellen Stellen. Sie hält die zehn ersten Jahre ihre Versammlungen zu Cremona. VIII. Die Regierung ist einem Präsidenten, Vicepräsidenten, einer Staatskonsulta, Ministern, und einem Gesetzgebungs-

Rath anvertraut. Der Präsident bleibt 10 Jahre im Amt, und kann immer wieder gewählt werden. Er hat den Vorschlag aller Gesetze, und aller diplomatischen Unterhandlungen, er besizt ausschließlich die Vollziehungsgewalt, die er durch die Minister ausübt. Er ernannt die Minister, die Civil - und diplomatischen Agenten, und die Chefs der Armee und Generäle. Er ernannt den Vicepräsidenten, der ihn in allen Stücken ersetzt, den er aber, so lange seine Präsidenten - Stelle dauert, nicht absetzen kann. In allen Fällen, wodurch die Präsidenten - Stelle vacant wird, übt leuter, bis zur Wahl des Nachfolgers, alle Rechte desselben aus. Die Staats - Insigne hat der Präsident. Er wählt einen Staats - Sekretair, der den Rang eines Raths hat; er kontresignirt die Unterschrift des Präsidenten. IX. Von der Staatskonsulta. Der Präsident der Republik ist Präsident derselben. Ein Mitglied derselben, vom Präsidenten gewählt, ist Minister der auswärtigen Geschäfte, und hat den Vorsitz in Abwesenheit des Präsidenten. Sie deliberrt hauptsächlich über die diplomatischen Traktate und auswärtigen Geschäfte. Die Traktate sind erst definitiv, wenn die Mehrheit der Konsulta sie gutgeheissen hat. X. Von den Ministern. Der Präsident wählt sie, und kann ihre Wahl widerrufen. Nur der Groß - Richter der Nation, wenn einer ernannt worden ist, kann nicht anders als durch Niederlegung des Amts, oder Urtheil, entsezt werden. Er ist von rechtmässigen Justiz - Ministern, macht Reglements, kann auf ein halbjahr einen nachlässigen Richter suspendiren. XI. Vom Gesetzgebungs - Rath. Er berathschlagt über die vom Präsidenten vorgeschlagenen Gesetze. XII. Vom Gesetzgebungs - Korps. Alle zwey Jahre wird ein Drittel der Mitglieder erneuert. Es ernennt eine Kommission von 15 Rednern, welche alle vorgeschlagene Gesetze untersuchen, insgeheim mit den Staats - Rätthen darüber konferiren, ihre Meynung dem Gesetzgebungs - Rath, durch zwey von ihnen, in Gegenwart zweyer Staats - Rätthe, vortragen und vertheidigen. — Das Gesetzgebungs - Korps, welchem die Mitglieder der Kollegien, der Staats - Konsulta, des Gesetzgebungs - Raths und die Minister auf einer besondern Tribune bewohnen können, nimmt an oder verwirft die Vorschläge durch geheime Stimmzettel. XIII. Von den Gerichtsstätten. Die Bürger können ihre Streitfachen durch Schieds - Richter, ohne Appellation noch Kassation, endigen. XIV. Von der Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten. XV. Allgemeine Verfügungen. Die Konstitution erkennt keine andere bürgerliche Distinktion an als die, welche aus der Ausübung öffentlicher Amts - Geschäfte herrührt. Jeder Einwohner des cisalpinischen Bodens ist in der besondern Ausübung seines Gottesdienstes frey. Jede Arrestation, ohne vorhergegangenes Mandat, ist null, es sey dann, man es

greife den Delinquenten auf der That. Nur das Gesetz kann Privilegien geben, oder die Industrie und den Handel einschränken. In der ganzen Republik ist nur ein Maaß Gewicht, Münze, einerley Schulunterricht, einerley Art von Bannbüchern &c. Der B. Mariani entwickelte den Geist dieser Konstitution — und rief alle Einwohner auf, den Geist der Lokalitäten abzulegen, um nur eine Nation zu bilden. Man las alsdann das erste organische Gesetz. Die Bischöfe werden von der Regierung ernannt, und vom heil. Stuhl eingesetzt, mit dem sie in allen geistlichen Sachen frey kommunizieren. Die Pfarrer werden von den Bischöfen erwählt und eingesetzt, mit Gutbeisung der Regierung — Die Grenzen der Kirchsprengel bleiben, wie sie sind. Jeder Kirchsprengel hat sein Kapitel, das zur Kathedral-Kirche gehört, und dotirt ist. Der Besitz der Kanonikate oder andern nicht verkauften Beneficien — bleibt den Bischöfen, Kapiteln oder Pfarrern. — Jede Kathedral-Kirche hat eine Fabrike zum Unterhalt des Gebäudes und des Gottesdienstes. Jede Diöces hat ihr Seminarium &c. Ist folgen die Namen der Mitglieder der drey Kollegien, des Gesetzgebungs-Korps, des Gesetzgebungs-Raths, der Staatskonsulta und der Mitglieder der Regierung. Franz Melzi ist Vice-Präsident. Der erste Konsul lud den Vice-Präsidenten den B. Melzi d'Erise, ein, neben ihn zu sitzen. Er nahm ihn bey der Hand und umarmte ihn. Dieser gefühlvolle Ausdruck erregte eine allgemeine Rührung in der Versammlung. Nach einer kurzen Rede des B. Prina, über die Hoffnungen, die man schöpfen darf, wenn die Hand, welche sie geschaffen und vertheidigt hat, ferner sie zum Ziel leiten will &c. hob der erste Konsul die Sitzung auf, und wurde mitten unter dem Zurruhen der Cisalpinen und Eponeer in den Regierungs-Palast zurückbegleitet.

Paris, vom 2 Febr.

Die auf Befehl der franz. Regierung in Lyon geprägte und jedem cisalpinischen Deputirten ertheilte, Schanmünze enthält auf der einen Seite in lateinischer Sprache die Worte: Unter Buonapartes Leitung haben, unter den Galliern, die Cisalpinen, Nachkömmlinge von Galliern, das alte Bündniß erneuert und ihren Staat durch Gesetze gegründet. Im J. 10. der gallischen Republik. Auf der andern Seite sieht man das Brustbild von Buonaparte und die Worte: Gesetze, Geschenke des Friedens.

Paris, vom 5 Febr.

Ein unterm 30. Jan. nach Havre geschriebener Brief aus Amiens meldet folgendes: Wir eilen, ihnen die uns in diesem Augenblick, von guter Hand zugekommene Nachricht mitzutheilen, daß der Definitiv-Traktat von den beiderseitigen Bevollmächtigten so eben abgeschlossen

worden ist und am 5. Febr. bekannt gemacht und unterzeichnet werden soll. — Ein Schreiben aus Calais unter eben diesem Datum, meldet, daß 10 Pferde des Lord Cornwallis, mit einem Theile seiner Dienerschaft, von Amiens daselbst angekommen und sogleich nach England eingeschifft worden sind. Hieraus ließe sich abnehmen, wird in dem Briefe beygefügt, daß der Definitiv-Traktat wirklich schon zu Stande gekommen sey, und der Lord sich schon zur Abreise fertig mache. — Am 30. Jan ist auch der so lange erwartete spanische Bevollmächtigte, Chevalier Azzara, zu Amiens eingetroffen. Er wurde unter Abfeuerung der Kanonen, und allgemeiner Freudenbezeugung empfangen. Er hat das Hotel de Clermont, eine der schönsten Wohnungen d. Stadt bezogen. — Direkte Berichte aus Amiens v. 3. Febr. sagen, daß die Konferenzen zwischen dem B. Jos. Buonaparte, dem Lord Cornwallis, dem Chevalier Azzara, und dem batavischen Bevollmächtigten, B. Schimmelpennik, mit der größten Thätigkeit fortgesetzt werden. Andere Minister befinden sich keine auf dem Kongress.

Strasburg, vom 7 Febr.

Was die schnelle Beendigung der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England bisher vorzüglich gehindert hat, ist, nach Berichten aus Amiens vom 31. Jan. das lange Ausbleiben des spanischen Botschafters, der bis jetzt noch keinen Befehl erhalten hat Genua zu verlassen. Der Madrider Hof wünschte die in den Präliminarien bedungene Abtretung der Insel Trinidad an England zu verhindern, nicht sowohl wegen der innern Wichtigkeit, sondern weil die Engländer durch den Besitz derselben einen Schleichhandel nach Mexiko und in andere spanische Kolonien führen könnten, ohne daß der Madrider Hof zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu treffen im Stande wäre.

Italien.

Rom, vom 23 Jan.

Se. päpstliche Heiligkeit haben zum Beweis Ihrer Achtung und Liebe für Künste und Wissenschaften den berühmten Bildhauer und Künstler Canova zum Ritter des goldenen Sporns ernannt, und demselben das Ordenskrenz nebst einem ehrenvollen Diplom eigenhändig überreicht.

Mailand, vom 30 Jan.

Zwey gestern hier angekommene Kouriere haben uns die wichtige Nachricht von dem Resultat des Eponeer Kongresses überbracht. Morgen werden deshalb feyerliche Dankämter in den hiesigen Kirchen, und andre öffentliche Freudenbezeugungen statt haben.

Die Gerüchte, die sich neulich in Betreff einer neuen Territorialvergrößerung unsrer Republik verbreitet hatten, erhalten sich nicht nur, sondern man

sagt nun auch, daß Ligurien mit unfrem Gebiet vereinigt werde. Gewiß scheint es zu seyn, daß das Schicksal Liguriens zu Lyon auch entschieden worden ist, wenigstens ist in den letzten Tagen ein sehr häufiger Courierwechsel zwischen dieser Stadt und Genua bemerkt worden.

Unterm 15. d. hat der Reglerungsausschuß beschloffen, daß, da die cisalpinischen Seefahrer an der adriatischen Küste größtentheils sich der kaiserlichen und päbstl. Flagge unter dem Vorwand bedienen, daß die Nationalflagge ihnen nicht die gehörige Sicherheit in den fremden Häfen gewähre, die franz. und cisalp. diplomatischen Agenten im Ausland, erstere ersucht und letztere angewiesen werden sollen, allenthalben der Flagge der cisalp. Republik und den Rechten ihrer Seefahrer die gehörige Achtung und Sicherheit zu verschaffen.

Venedig, vom 30 Jan.

Man erwartet nächstens den kaiserl. Obristlieutenant Basquen allhier, er soll ein Bataillon Dalmatier organisiren, das für die Marine bestimmt ist. Der Major Gillet vom Artillerie-Korps soll das Kommando der hiesigen Secartillerie übernehmen. Der bisherige Präsident des Arsenal's, Staatsrath Quérini, der seinen Abschied genommen, wird durch den Obristlieutenant l'Epine ersetzt. Er ist zum Kommandanten der Marine auf dem adriatischen Meer ernannt und diente ehemals unter der franz. Marine.

Großbritannien.

London, vom 27 Jan.

Auf Befehl des Königs werden Denkmünzen auf den Feldzug von Egypten geprägt. Es sollen damit diejenigen Krieger beschenkt werden, welche sich in Egypten durch ihr gutes Betragen ausgezeichnet haben.

Man spricht noch immer von baldigen Veränderungen im Ministerium.

London, vom 28 Jan.

Der Kongreß der vereinigten Nordamerikanischen Staaten ward am 8. Dec. zu Washington durch eine Botschaft eröffnet, die der Präsident Jefferson statt der bisherigen eignen Rede durch seinen Sekretair Lewis, übergeben ließ. In dieser Botschaft wird zuerst der in Europa zu Stand gekommne Friede erwähnt und dem Himmel für den Frieden gedankt, den Nordamerika während des Kriegs in Europa genossen hat. Mit Tripolis allein, heißt es weiter, sind wir im Krieg gewesen. Nach den letzten 10. Jahren zu schließen, wird die Bevölkerung von Nordamerika in 22 Jahren verdoppelt seyn. Beim Frieden werden freilich die öffentlichen Einkünfte abnehmen, doch werden sie hinreichend seyn, um viele bisherige Abgaben, unter andern auch das Postgeld

von den Zeitungen abzuschaffen. Unfre Ausgaben können beträchtlich verringert werden. In Friedenszeiten brauchen wir keine stehende Armee. Im mitteländischen Meer müssen wir fortdauernd eine kleine Seemacht halten. Für 74 Kanonenschiffe sind die Materialien angeschafft worden. Die Lage einiger unserer Häfen scheint zu ausgedehnt zu seyn, als daß es rathsam wäre, sie zu befestigen.

S o l l a n d.

Brüssel, vom 2 Febr.

Briefe von Amiens reden wiederholt von einem Generalkongreß, welcher gleich nach dem Abschluß des Definitiv-Tractats zwischen Frankreich und England soll gehalten werden. — Die meisten Discussionen der gegenwärtigen Unterhandlungen haben, wie man behauptet, gewisse amerikanische Distrikte zu Gegenständen, welche Spanien an Frankreich abgetreten hat.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 22 Jan.

Unser Hof säßt fort in der Stille auf, dem Lustschloß Haga zu verweilen. Indessen ist das kleinere Königl. Theater vorgestern für die Einwohner der Residenz wieder eröffnet worden.

Die Passage über das Albanische Meer ist seit mehreren Wochen wegen des Treibeises gehemmt gewesen, weswegen ein in diesen Tagen hier angelangter Russischer Courier den nördlichen Weg über Torned hat nehmen müssen.

Vermischte Nachrichten.

Privatbriefe aus London vom 20. v. M. melden daß daselbst in der Thems-Strasse ein fürchterlicher Brand entstanden sey, wodurch außer vielem andern Schaden, auch zwischen 12 — 1400000 Pf. Caffee ein Raub der Flammen wurden.

A n k ü n d i g u n g.

Caclsruhe. In Macklois Hofbuchhandlung ist so eben wieder neu fertig geworden und à 12 fr. zu haben:

Verordnung bey der Feyerlichen Beysetzung Ihro Hochfürstlichen Hoheit Carl Ludwigs Erbprinzen von Baden etc. In der Ritterholmskirche zu Stockholm. Den 17. Jan. 1802 gedruckt. In der Königl. Buchdruckerey.

Mühlburg. Mittwochs den 17. d. Montags Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Crapp Fabrik Hof in Mühlburg, 18 Stück der besten Zugpferd, 6 und 7 jährigen Alters, auch 2 dreijährige Stutenfohlen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden. Mühlburg den 1 Februar. 1801.